



# Amtsblatt für die Sennegemeinde Hövelhof

45. Jahrgang

05.08.2019

Nr. 31 / S. 1

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### I. Bekanntmachungstext

#### 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Nordwestliche Industriestraße“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für das o. g. Bauleitplanverfahren folgenden Beschluss gefasst:

Der Beschluss des Rates lautet:

Zu dem o. g. Bauleitplanverfahren werden folgende Beschlüsse gefasst:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Nordwestliche Industriestraße“ wird eingeleitet.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 1192, Flur 12, Gemarkung Hövelhof.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan verbindlich dargestellt.

Ziel und Zweck der zweiten Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für den zweiten Bauabschnitt der Maschinenbaufirma.

#### Unterrichtung der Öffentlichkeit (gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Gelegenheit gegeben sich über die allgemeinen Planungsziele und -zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen und sich während dieser Frist schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Wege unter [info@hoevelhof.de](mailto:info@hoevelhof.de) zu dieser Planung zu äußern.

**Auslegungsfrist:** vom 12.08.2019 – 25.08.2019 während der Dienststunden  
**Ort:** Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 2.OG – Bauamt, Aushangbereich vor Zimmer 48  
**Auskünfte:** Bauamt, Zimmer 42, Herr Markgraf, Tel. 05257/5009-145  
Bauamt, Zimmer 41, Frau Rüter, Tel. 05257/5009-148

Die ausgelegten Planunterlagen sind für die Dauer der Offenlage auch im Internet unter der Adresse [www.hoevelhof.de](http://www.hoevelhof.de) im Bereich „Bauen und Wohnen“ in der Rubrik „Bauleit- und Stadtplanung“ unter „Bebauungspläne“ einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird.

## II. Bekanntmachungsanordnung

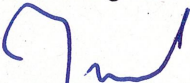
Der vorstehende, am 13.12.2018 vom Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschlossene Einleitungsbeschluss zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Nordwestliche Industriestraße“ gemäß § 13 BauGB wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hövelhof, den 05.08.2019

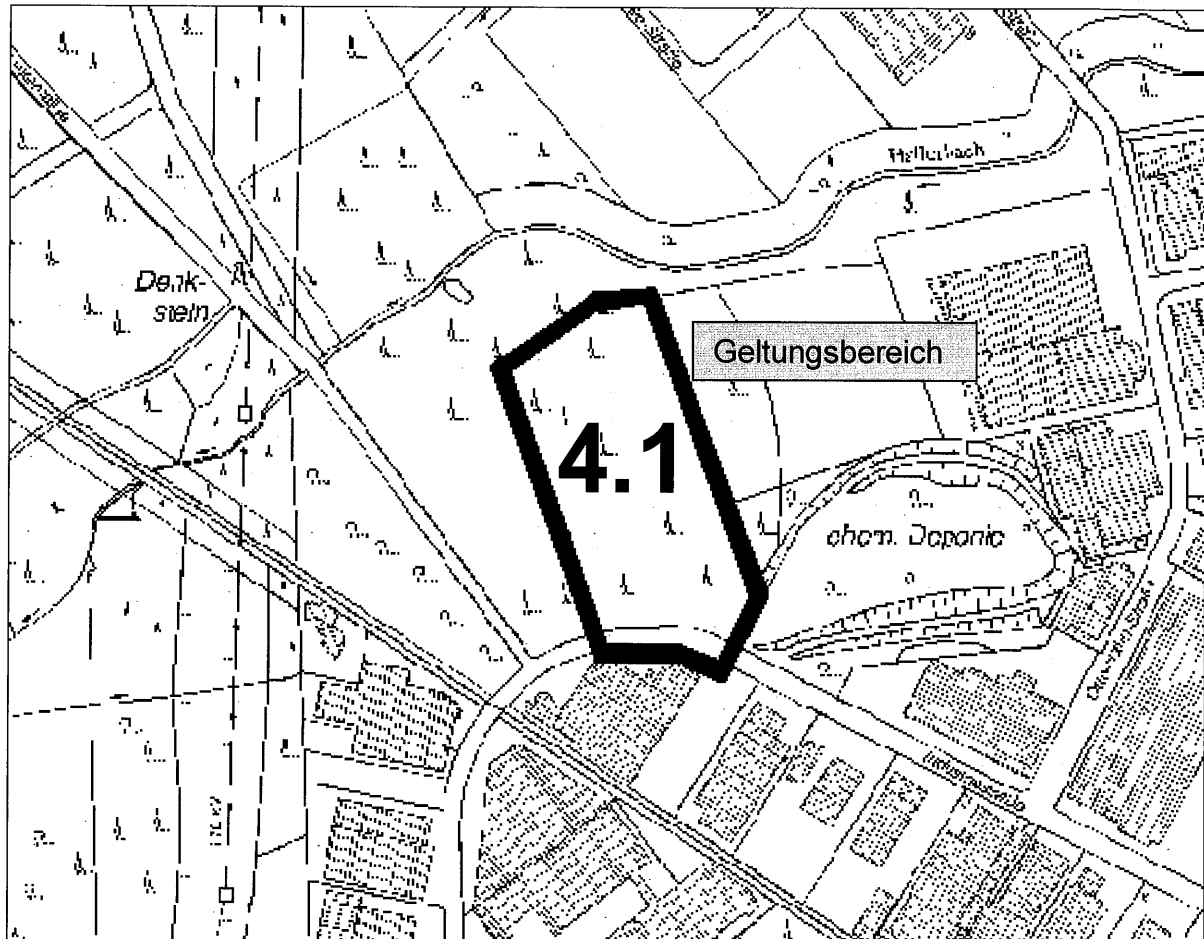
Der Bürgermeister



Berens

**Anlage 1**

zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Nordwestliche Industriestraße“

**Übersichtsplan**

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.